

2790/J XXI.GP
Eingelangt am: 13.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Reorganisation des Hauptverbandes

Die im Rahmen der 58. ASVG - Novelle beschlossenen organisatorischen Änderungen im Hauptverband haben wesentliche personelle Konsequenzen zur Folge. So werden etliche Positionen neu besetzt, die nicht alle durch natürlichen Abgang erfolgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele Personen aus welchen Funktionen werden nach Umsetzung der Reform nicht mehr im Hauptverband beschäftigt sein, beziehungsweise dort keine Funktion mehr ausüben?
2. Wie viele dieser Personen haben einen befristeten Vertrag und mit welcher Frist?
3. Wie viele dieser Personen haben kündbare Verträge und mit welchen Kündigungsfristen beziehungsweise Bedingungen?
4. Wie viele dieser Personen haben eine unkündbaren Vertrag?
5. Wie viele Personen werden durch Pensionierung ausscheiden?
6. Wie hoch werden die Kosten sein, welche durch die Auflösung der Verträge anfallen?
7. Welche Verträge werden mit den neuen FunktionsinhaberInnen abgeschlossen werden?
8. Wann wird die Ausschreibung für jene Positionen vorgenommen und abgeschlossen werden, welche nach den neuen Bestimmungen ausgeschrieben werden sollen?

9. Wird Dr. Huber voraussichtlich als Sieger aus diesen Ausschreibungen hervorgehen?